

**Gebührenordnung
für die Gemeindehalle Birenbach**

Benützungsgebühr je Übungsstunde/Spielbetrieb

für örtliche Vereine	10,-- €*
für auswärtige Vereine und für private Gruppen	10,-- €

**allgemeine Veranstaltungen, wie
Konzerte, Jahresfeiern, Jubiläumsveranstaltungen
je Tag**

für örtliche Vereine	100,-- €
für private Veranstaltungen Birenbacher Einwohner	150,-- €
für private Veranstaltungen Auswärtiger und auswärtige Vereine	200,-- €

**Seminare, Schulungen
gewerblicher Art**

1/2Tag (maximal 5 Stunden)	100,-- €
je Tag	200,-- €
je weiterer Tag (zusammenhängend)	100,-- €

Bereitstellung von Tischen und /oder Stühlen	30,-- €
Bereitstellung der Bühnenelemente	20,-- €
Küchenbenutzung	30,-- €
Nutzung des Gymnastik- /Kraftraumes	5,-- €*

**Das Auf- und Abstuhlen muss grundsätzlich durch den Benutzer erfolgen.
Wird dies von der Gemeinde Birenbach durchgeführt, werden folgende
Gebühren fällig:**

Auf- und Abbau von Tischen und /oder Stühlen durch die Gemeinde	80,-- €
Auf- und Abbau der Bühne durch die Gemeinde	80,-- €

Für die Nutzung der WC- Anlage muss dem Wirt der Gaststätte über die Gemeinde eine Reinigungspauschale in Höhe von 30,-- € gezahlt werden, es sei denn die Reinigung wird selbst durchgeführt, was für die Vereine grundsätzlich Verpflichtung ist.

Spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn sind die Gebühren sowie eine Kautionshöhe in Höhe von 300,-- € von allen Veranstaltern (außer von Birenbacher Vereinen) zu bezahlen.

Bei einer Terminabsage innerhalb von vier Wochen vor dem reservierten Termin wird die halbe Benutzungsgebühr fällig.

*Bei einer Nutzung durch örtliche Vereine werden diese Positionen als Verrechnungsansatz im Haushalt zugrunde gelegt.

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birenbach, den 17.07.2006

Klaus Heining
Bürgermeister